



Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung Baustein zu § 3 Formen der Kooperation

Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern

Regelkommunikation der Trägervertretungen

Die Trägervertretungen treffen sich mindestens 1x jährlich zu einer Sitzung. Die Federführung für Terminabsprachen, Einladung und Tagesordnung wird abwechselnd wahrgenommen.

Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung übernimmt für das Kalenderjahr _____

erstmalig (Träger) _____

(Vertreter/in) _____ die Federführung.

Inhalte der jährlichen Sitzungen

- Austausch über veränderte Bedarfslagen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern im Einzugsbereich der Kooperationspartner
- Information über Entwicklungen und Veränderungen bei den Kooperationspartnern
- Ggf. Anpassung/Weiterentwicklung der Kooperation aufgrund örtlicher und gesellschaftlichen Veränderungen
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung gegenüber Kommune, Landkreis und Dekanat

Bei Bedarf werden weitere Sitzungen der Trägervertretungen vereinbart.

Kommunikation der Einsatzleitung der Organisierten Nachbarschaftshilfe und der Pflegedienstleitung der Sozialstation

Pflegedienstleitung der Sozialstation und Einsatzleitung/en der Organisierten Nachbarschaftshilfe treffen sich zu 2 Regelterminen im Jahr.

Inhalte der Regeltermine

- Information über aktuelle Entwicklungen
- Abstimmung der Kommunikation bei Einzelfällen
- Absprachen und Planungen von gemeinsamen Fortbildungen oder Veranstaltungen

Die Federführung für Terminabsprachen, Einladung und Tagesordnung wird abwechselnd wahrgenommen.

Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung übernimmt für das Kalenderjahr _____ erstmalig die Einsatzleitung bzw. Pflegedienstleitung der _____ (Träger siehe oben) die Federführung.

Zusätzlich zu den Regelterminen ist vereinbart:

- Anlassbezogene Kontakte und Absprachen zwischen Einsatzleitung und Pflegedienstleitung bei Bedarf
- Die Pflegedienstleitung oder eine andere Pflegefachkraft steht bei Bedarf für pflegefachliche Fragen der Einsatzleitung und der Nachbarschaftshelferinnen in Einsätzen bei Pflegebedürftigen zur Verfügung.
- Die Einsatzleitung steht für Fragen und Informationen hinsichtlich der Organisierten Nachbarschaftshilfe zur Verfügung.

Kommunikation der Mitarbeiter/innen der Sozialstation und der Nachbarschaftshelfer/innen

Es finden gemeinsame Teamsitzungen, Veranstaltungen und Fortbildungen statt, sodass Pflegefachkräfte und Nachbarschaftshelfer/innen einander kennen und von der Aufgabe der jeweils anderen wissen. Dies stärkt die Kommunikation und Zusammenarbeit im Einzelfall.